



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 231-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.370

Eingereicht am: 28.11.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Schneider (Biel/Bienne, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 01.12.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Vereinswesen stärken - statt behindern! Widersinnige Einschränkungen für Lottoveranstalter sofort wieder abschaffen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Geldspielgesetz wie folgt anzupassen bzw. auszulegen:

1. Für Kleinspiele werden Gutscheine wieder vollumfänglich zugelassen.
2. Es gibt keine Einschränkungen bei der Gewinnsumme (Anteil von Gutscheinen).

Begründung:

Schützengesellschaften, Kaninchenzüchtervereine, Musikgesellschaften, Hornusser, Fussballclubs, Jodler, Samariter usw. – das Berner Vereinsleben kämpft ums Überleben und kann vielerorts dank Lottos finanziell am Leben gehalten werden. Lottos sind im Kanton Bern Tradition. Seit 13 Jahren organisiert zum Beispiel der Lottoverein 51 in Worb Lottoabende. Der Verein zählt 240 Mitglieder, 70 Vereine aus der Gemeinde und der Umgebung richten ihre Vereinslotos über ihn aus. Zu gewinnen gab es bislang Coop-Gutscheine. Diese werden jedoch gemäss dem revidierten Geldspielgesetz künftig verboten. Erlaubt wären demnach nur noch Gutscheine des lokalen Gewerbes, und auch diese dürfen insgesamt nicht mehr als 20 Prozent der Gewinnsumme ausmachen. Diese Einschränkungen gehen komplett wider den gesunden Menschenverstand. Auch stellt sich die Frage, ob der Kanton hier nicht klar gegen nationales Recht verstösst, wenn er Gutscheinanbieter ungleich behandelt und selbstherrlich entscheidet, welche Firmen für Gutscheine berechtigt sind. Gutscheine sind klare Sachpreise (sie können auch nicht gegen Bargeld eingelöst werden!), und so erstaunt es denn auch nicht, dass alle umliegenden Kantone wie Solothurn, Freiburg oder Aargau das wichtige Vereinsleben nicht wie im Kanton Bern behindern, sondern unterstützen.

Die negativen Folgen dieser rein bernischen bürokratischen Regelung bzw. Auslegung tragen damit einerseits die Vereine, die ihre langjährigen Tätigkeiten einstellen müssen. Andererseits

leiden darunter auch die zahlreichen Teilnehmenden solcher Veranstaltungen, denen der soziale Austausch verunmöglicht wird. Gerade bei Senioren können diese Events dazu beitragen, dass sie nicht vereinsamen. Für viele Familien ist es am Wochenende ein traditioneller generationenübergreifender Anlass, der mit der Mithilfe von Vereinsmitgliedern dazu beiträgt, ein vielfältiges Vereinsleben aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig boomen in den an den Kanton Bern angrenzenden Kantonen sogenannte Superlottos mit Gutscheinpreisen bis 1000 Franken. Bis zu 80 Prozent der Teilnehmenden stammen aus dem Kanton Bern. Diese Bevormundung von Bürgerinnen und Bürgern muss sofort aufhören und war auch nie im Sinne des neuen Geldspielgesetzes vorgesehen.

Begründung der Dringlichkeit: Die anstehende Lottosaison steht kurz bevor.

Verteiler

– Grosser Rat